

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES TAGESGELDVERTRAGS

Für grenzüberschreitende Dienstleistungen, welche ausschließlich in der Republik Österreich ansässigen Kunden angeboten werden.
(gültig ab 13.04.2020)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Dieser Tagesgeldvertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der Bigbank AS und dem Kunden, nach dem der Kunde einen Geldbetrag bei der Bigbank AS als Gegenleistung für die Zahlung von Zinsen durch die Bigbank AS an den Kunden hinterlegt, und ermöglicht die Verwendung des eingezahlten Geldes und des Tagesgeldkontos gemäß den Bedingungen des Vertrags.
- 1.2. Der Vertrag besteht aus zwei Teilen: den Allgemeinen Bedingungen und den Hauptbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Bedingungen und den Hauptbedingungen des Vertrags sind die Hauptbedingungen des Vertrags zu beachten.
- 1.3. Alle Angelegenheiten, die nicht in diesem Vertrag geregelt sind, unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bigbank AS, den Grundsätzen für die Verarbeitung von Kundendaten der Bigbank AS, der Selbstbedienungsvereinbarung, der Preisliste der Bigbank AS (alle einzusehen unter www.bigbank.at), den Gesetzen der Republik Estland sowie allen anderen zwingenden Gesetzen und Verordnungen, u. a. den zwingenden Gesetzen der Republik Österreich, soweit anwendbar.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:
 - 2.1.1. **Bank** – Bigbank AS;
 - 2.1.2. **Kunde** – die natürliche Person, die den Vertrag mit der Bank abgeschlossen hat. Unabhängig vom Ehe- oder Beziehungsstatus des Kunden ist der Kunde die einzige Vertragspartei und die einzige Person, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag hat;
 - 2.1.3. **Vertrag** – dieser Tagesgeldvertrag, einschließlich seiner Allgemeinen Bedingungen, Hauptbedingungen, Änderungen und Anhänge;
 - 2.1.4. **Tagesgeld** – Einzahlung eines Geldbetrags auf das Tagesgeldkonto als Gegenleistung für die Zahlung von Zinsen durch die Bank an den Kunden und Ermöglichung der Verwendung des eingezahlten Geldes gemäß den Bedingungen des Vertrags;
 - 2.1.5. **Tagesgeldkonto** – das Bankkonto der Bank mit einer persönlichen Referenznummer, die in den Allgemeinen Bedingungen des Vertrags angegeben ist, auf das der Anlagebetrag vom Kunden überwiesen und von der Bank gehalten wird;
 - 2.1.6. **Referenzkonto** – das (die) Girokonto(en) des Kunden, von dem der Anlagebetrag und alle anderen Zahlungen, die ihn erhöhen, vom Kunden überwiesen werden, und auf das der Anlagebetrag oder die diesen verringernden Auszahlungen von der Bank überwiesen werden;
 - 2.1.7. **Anlagebetrag** – der vom Kunden auf das Tagesgeldkonto eingezahlte Geldbetrag;
 - 2.1.8. **Zinszahlungsperiode** – die Periode, nach deren Ablauf die Bank Zinszahlungen leistet;
 - 2.1.9. **Zinsen** – die von der Bank an den Kunden gezahlte Gegenleistung für die Hinterlegung des Anlagebetrags auf dem Tagesgeldkonto;
 - 2.1.10. **Selbstbedienungsportal** – die Internetumgebung der Bank, in der der Kunde z. B. den Vertrag abschließen, Informationen über den Vertrag einsehen, den Saldo auf dem Tagesgeldkonto sehen und der Bank Aufträge bezüglich der Auszahlungen des Anlagebetrags erteilen kann;
 - 2.1.11. **Kunden-ID** – eine eindeutige Kombination von nur Zahlen oder sowohl Zahlen als auch Buchstaben, die die Bank dem Kunden zur Identifizierung des Kunden zur Verfügung stellt.
 - 2.1.12. **Bankarbeitstag** – ein Tag, an dem Interbankenzahlungen (SEPA-System für normale Zahlungen) in Estland erfolgen.
- 2.2. Die nicht unter Ziffer 2.1. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags definierten Begriffe haben die Bedeutung, wie sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank bestimmt ist.

3. ABSCHLUSS UND LAUFZEIT DES VERTRAGS

- 3.1. Der Vertrag wird auf die Weise und gemäß dem Verfahren abgeschlossen, die von der Bank festgelegt werden.
- 3.2. Der Vertrag tritt mit einer unbestimmten Laufzeit an dem in den Hauptbedingungen des Vertrags angegebenen Vertragsdatum in Kraft und endet gemäß den Ziffern 8. oder 9.2. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags.
- 3.3. Mit Abschließen des Vertrags bestätigt der Kunde, den Vertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und die Grundsätze für die Verarbeitung der Kundendaten der Bank geprüft zu haben, mit

diesen einverstanden zu sein und sich zu deren Einhaltung zu verpflichten.

4. ERÖFFNUNG UND VERWALTUNG DES TAGESGELDKONTOS

- 4.1. Die Voraussetzungen für die Eröffnung und Verwaltung des Tagesgeldkontos durch den Kunden sind das Bestehen des gültigen Vertrags, der Selbstbedienungsvereinbarung und des Referenzkontos, das den in Ziffer 4.2. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags festgelegten Anforderungen entspricht.
- 4.2. Das Referenzkonto wird auf den Namen des Kunden bei einem Kreditinstitut der Republik Österreich oder einem anderen von der Bank akzeptierten Kreditinstitut geführt.
- 4.3. Die Bank hat das Recht, keine Zahlungen auf das Referenzkonto zu leisten, bevor der Kunde einen Nachweis in einem für die Bank akzeptablen Format erbracht hat, dass das Referenzkonto die in Ziffer 4.2 der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags festgelegte Anforderung erfüllt.
- 4.4. Das Tagesgeldkonto ist kein Girokonto und wird nicht zur Abwicklung von nationalen oder internationalen Zahlungsvorgängen verwendet. Überweisungen erfolgen nur zwischen dem Tagesgeldkonto und dem Referenzkonto und in einer Währung, die in den Hauptbedingungen des Vertrags angegeben ist.
- 4.5. Der Kunde verwaltet das Tagesgeldkonto und erteilt persönlich über das Selbstbedienungsportal Aufträge zur Vornahme von Auszahlungen vom Tagesgeldkonto gemäß Ziffer 5.3 der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags. Es ist nicht möglich, ein gemeinsames Tagesgeldkonto zu eröffnen. Der Kunde gewährt keinen Dritten Zugang zu seinem Tagesgeldkonto.
- 4.6. Der Kunde wird den Anlagebetrag oder Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag weder ganz noch teilweise an Dritte abtreten oder verpfänden.
- 4.7. Der Kunde beweist sein Recht, das Tagesgeldkonto zu verwalten, gemäß dem von der Bank festgelegten Verfahren. Die Bank kann eine Auszahlung vom Tagesgeldkonto ablehnen, wenn sie den Verdacht hat, dass die Person, die das Tagesgeldkonto nutzen möchte, nicht dazu berechtigt ist.
- 4.8. Wenn dem Kunden bekannt wird, dass eine dritte Person Zugang zu dem Tagesgeldkonto erhalten hat oder erhalten könnte, muss der Kunde die Bank unverzüglich informieren. Nach Erhalt einer solchen Mitteilung des Kunden hat die Bank das Recht, keine weiteren Transaktionen durchzuführen und das Tagesgeldkonto zu sperren, bis die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen.
- 4.9. Alle Aufträge für die Auszahlungen gemäß Ziffer 5.3. und für die Beendigung oder den Rücktritt vom Vertrag im Selbstbedienungsportal gemäß den Ziffern 8.1., 8.5. und 9.2. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags gelten als vom Kunden erteilt und der Kunde trägt alle sich daraus ergebenden Pflichten, es sei denn, der Kunde hat die Bank gemäß Ziffer 4.8 der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags informiert oder sofern durch zwingende Gesetze nicht etwas anderes bestimmt ist.
- 4.10. Die Bank haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch die Verletzung der Ziffern 4.5., 4.6., 4.8 und/oder 7.3. durch den Kunden oder Sperrung des Tagesgeldkontos gemäß Ziffer 4.7 entstehen, sofern durch zwingende Gesetze nicht etwas anderes bestimmt ist.

5. ÄNDERUNG des Anlagebetrags

- 5.1. Der Kunde hat das Recht, den Anlagebetrag jederzeit während der Gültigkeit des Vertrags ganz oder teilweise zu erhöhen oder zu verringern.
- 5.2. Zur Erhöhung des Anlagebetrags überweist der Kunde den jeweiligen Geldbetrag auf das Tagesgeldkonto. Der Kunde hat das Recht, den Anlagebetrag unbegrenzt oft zu erhöhen. Alle möglichen Transaktionskosten (z. B. Banküberweisungsgebühren) gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.3. Zur Verringerung des Anlagebetrags erteilt der Kunde der Bank einen Auftrag zur Vornahme der Auszahlung über das Selbstbedienungsportal gemäß dem von der Bank festgelegten Verfahren und gibt den genauen Anteil des Anlagebetrags an, der ausgezahlt werden soll.
- 5.4. Der Kunde hat das Recht, den Anlagebetrag unbegrenzt oft zu verringern. Der Vertrag endet nicht automatisch, wenn der Anlagebetrag auf null (0) verringert wird.
- 5.5. Die auszahlende Mindestsumme muss größer oder gleich zehn (10) EUR oder, falls anwendbar, eine äquivalente Summe in einer anderen Währung sein. Die Bank leistet die Auszahlung nur, wenn der Anlagebetrag zum Zeitpunkt der Zahlung größer oder gleich des Auszahlungsbetrags ist. Die Bank leistet keine Teilzahlungen und garantiert nicht, den Kunden darüber zu informieren, dass die Auszahlung nicht geleistet wird.
- 5.6. Die Bank leistet die Auszahlung des Auszahlungsbetrags auf das Referenzkonto spätestens innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen nach Eingang des Auszahlungsauftrags.

- 5.7. Die Bank gibt alle Geldsummen zurück, die nicht gemäß dem Vertrag gezahlt wurden, z. B. ohne einen derzeit gültigen Vertrag, in einer nicht akzeptierten Währung, von anderen Konten als dem Referenzkonto, von Dritten usw. Die Bank berechnet keine Zinsen für solche Geldsummen. Alle mit der Rückgabe des Geldes an den Kunden verbundenen Kosten (z. B. Überweisungs- und Währungsumrechnungsgebühren) gehen zu Lasten des/der Zahlenden und die Bank ist berechtigt, die entsprechende Summe von dem zurückzuerstattenden Betrag einzubehalten, sofern durch zwingende Gesetze nichts anderes bestimmt ist.
- 5.8. Wenn die Bank verpflichtet ist, das Tagesgeldkonto zu sperren und die Auszahlungen gemäß den anwendbaren Gesetzen und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank zurückzuhalten, hat sie das Recht, keine Zinsen auf die einbehaltene Auszahlung zu berechnen, sofern durch zwingende Gesetze nichts anderes bestimmt ist.

6. BERECHNUNG UND ZAHLUNG DER ZINSEN

- 6.1. Die Bank berechnet die Zinsen täglich auf der Grundlage des Saldos des Tagesgeldkontos am Ende eines jeden Kalendertags gemäß dem von der Bank für das Tagesgeld festgelegten Zinssatz.
- 6.2. Die Zinsberechnung beginnt am nächsten Tag, nachdem der Anlagebetrag oder eine entsprechende Summe, die den Anlagebetrag erhöht, auf dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben wurde. Die Zinsberechnung dauert bis zum Tag der Beendigung oder des Ablaufs des Vertrags oder bis zum Tag der Vornahme einer Auszahlung gemäß Ziffer 5.6. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags bezüglich der Summe, die den Anlagebetrag verringert.
- 6.3. Die Bank berechnet die Zinsen auf der Grundlage eines Jahres mit dreihundertfünfundsiebzig (365) Tagen und der tatsächlichen Anzahl von Tagen pro Monat.
- 6.4. Die Bank zahlt keine Zinsen für den Teil des Anlagebetrags, der hunderttausend (100 000) EUR übersteigt, oder falls anwendbar, eine entsprechende Summe in einer anderen Währung.
- 6.5. Der für den Tagesgeldvertrag geltende Zinssatz wird auf der Website der Bank (www.bigbank.de) veröffentlicht. Unabhängig davon, ob der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende aktuelle Zinssatz in den Hauptbedingungen des Vertrags festgelegt wurde oder nicht, hat die Bank das Recht, den Zinssatz jederzeit einseitig auf der Grundlage des allgemeinen Zinsniveaus auf dem Markt und ihrer Geschäftsstrategie zu ändern, indem neue Zinssätze mindestens einen Kalendertag vor dem Inkrafttreten des neuen Zinssatzes auf der Website der Bank (www.bigbank.de) veröffentlicht werden. Die Bank garantiert nicht, dass der Zugang zur Website der Bank dem Kunden jederzeit ohne Unterbrechungen zur Verfügung steht (z.B. verursacht durch Wartung, Upgrades, Störungen usw.).
- 6.6. Die Bank zahlt dem Kunden die Zinsen am letzten Tag der Zinszahlungsperiode, die in den Hauptbedingungen des Vertrags festgelegt ist. Die Zinszahlungsperiode wird auf der Grundlage des Kalendermonats, -quartals oder -jahres berechnet, wie in den Hauptbedingungen des Vertrags festgelegt, und beginnt immer am ersten Tag und endet am letzten Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres, unabhängig vom Tag des Inkrafttretens des Vertrags.
- 6.7. Die Zinszahlungen werden auf das Tagesgeldkonto überwiesen und automatisch dem Anlagebetrag hinzugefügt.

7. KONTOAUSZÜGE

- 7.1. Die Bank erfasst alle Transaktionen, die sich aus dem Vertrag ergeben und/oder auf dem Tagesgeldkonto getätigt werden, sowie die aufgelaufenen Zinsen. Der Kunde kann die Informationen über die Transaktionen im Selbstbedienungsportal einsehen.
- 7.2. Der Kunde hat das Recht, die in Ziffer 7.1 der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags genannten Informationen auf Anfrage einmal jährlich kostenlos auf Papier oder auf einem anderen langlebigen Medium zu erhalten.
- 7.3. Bei Entdeckung einer fehlerhaften Transaktion auf dem Tagesgeldkonto hat der Kunde die Bank unverzüglich darüber zu informieren.

8. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- 8.1. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf ordentliche Kündigung des Vertrags, indem er an die im Vertrag oder im Selbstbedienungsportal angegebenen Kontaktdaten der Bank einen Antrag in einem schriftlich reproduzierbaren Format übermittelt. Der Vertrag läuft am Tag des Eingangs des Antrags bei der Bank ab.
- 8.2. Die Bank hat das Recht auf ordentliche Kündigung des Vertrags, indem sie diese dem Kunden zwei (2) Monate im Voraus ankündigt.
- 8.3. Die Bank hat das Recht, den Vertrag vorzeitig und ohne Einhaltung der Vorankündigungsfrist zu kündigen:
- 8.3.1. wenn der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank grundlegend verletzt;

- 8.3.2. der Kunde verstorben ist, der Anlagebetrag auf dem Tagesgeldkonto Null (0) beträgt und der Kunde keine unerfüllten Verpflichtungen gegenüber der Bank hat; oder
- 8.3.3. aus anderen Gründen, die in den anwendbaren Gesetzen und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank festgelegt sind.
- 8.4. Der Anlagebetrag und die Zinsen, die zu zahlen sind und bis zum Tag des Ablaufs oder der Beendigung berechnet wurden, werden spätestens innerhalb von drei (3) Bankarbeitstagen ab dem Tag des Ablaufs des Vertrags auf das Referenzkonto überwiesen.
- 8.5. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Inkrafttreten des Vertrags gemäß Ziffer 3.1. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags von einem Fernvertrag (z. B. abgeschlossen per Telefon, Selbstbedienungsportal usw.) zurückzutreten, ohne den Grund zu nennen und indem er an die im Vertrag oder über das Selbstbedienungsportal angegebenen Kontaktdaten der Bank einen jeweiligen Antrag in einem schriftlich reproduzierbaren Format übermittelt.
- 8.6. Sollte die Bank den Anlagebetrag bis zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag gemäß Ziffer 8.5. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags erhalten haben, wird die Bank dem Kunden den Anlagebetrag spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang des Antrags auf Rücktritt vom Vertrag zurückerstatten. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Kunde nicht berechtigt, Zinsen für den Zeitraum zu erhalten, in dem sich der Anlagebetrag auf dem Tagesgeldkonto der Bank befand.

9. ÄNDERUNG DES VERTRAGS

- 9.1. Die Hauptbedingungen des Vertrags werden nur geändert, wenn ein entsprechender Vertrag zwischen der Bank und dem Kunden gemäß dem von der Bank festgelegten Verfahren im Selbstbedienungsportal abgeschlossen wird. Der Vertrag wird durch unterzeichnete Korrespondenz zwischen den Parteien nicht geändert; weder Verheimlichung noch Untätigkeit gelten als Annahme der Vorschläge der Bank oder des Kunden zur Änderung des Vertrags, sofern im Vertrag oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank nichts anderes festgelegt ist.
- 9.2. Die Bank hat das Recht, die Allgemeinen Bedingungen des Vertrags einseitig zu ändern, indem sie den Kunden über die Website der Bank (www.bigbank.at), das Selbstbedienungsportal oder über andere Kommunikationswege mindestens zwei (2) Monate vor Inkrafttreten der Änderung informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag vor Inkrafttreten der Änderung zu beenden, indem er einen entsprechenden Antrag in einem in Ziffer 8.1 der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags angegebenen Format und auf eine ebenda angegebene Weise einreicht.
- 9.3. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht gemäß Ziffer 9.2 der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags, so gilt die Änderung als angenommen und der Kunde hat aus der Änderung keine Ansprüche gegen die Bank.
- 9.4. Im Falle einer einseitigen Änderung der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags hat die Bank das Recht zu entscheiden, dass sie die neuen Allgemeinen Bedingungen des Vertrags nur auf die neuen Verträge anwendet und die derzeit geltenden Allgemeinen Bedingungen des Vertrags weiterhin auf die bestehenden Verträge anwendet. Die Bank informiert den Kunden von einer solchen Anwendung über die Website der Bank (www.bigbank.at), das Selbstbedienungsportal oder über andere Kommunikationswege mindestens fünfzehn (15) Tage vor Inkrafttreten der Änderung. In diesem Fall ist der Kunde nicht berechtigt, den Vertrag gemäß Ziffer 9.2 der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags zu beenden.

10. NACHFOLGE

- 10.1. Nach Kenntniserlangung vom Tod des Kunden wird die Bank das Sperrverfahren anwenden, u. a. den Zugang des Kunden zum Selbstbedienungsportal und zum Tagesgeldkonto gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sperren und weitere Maßnahmen ergreifen, wenn sie diese für erforderlich hält, bis sie, wenn anwendbar, weitere Anweisungen des Kunden oder seiner (seiner) Rechtsnachfolger(s) erhält.
- 10.2. Die Person, die sich als Rechtsnachfolger des Kunden ausgibt, hat der Bank ihren Anspruch nach geltendem Recht in geeigneter Weise nachzuweisen. Die Bank hat das Recht, einen europäischen oder österreichischen Erbschein und/oder andere Unterlagen (z. B. notarielle Testamente, Erbverträge, Testamentsvollstreckungsbescheinigungen usw. zusammen mit dem entsprechenden Nachlassprotokoll und Gerichtsurteile oder Gerichtsbeschlüsse) in der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank festgelegten Form zu verlangen, die zur Klärung des Erbrechts und zur Identifizierung der (des) Rechtsnachfolger(s) des verstorbenen Kunden erforderlich sind.

- 10.3. Bei Vorlage der in Ziffer 11.2. der Allgemeinen Bedingungen des Vertrags genannten Unterlagen kann die Bank jede darin bezeichnete Person als Rechtsnachfolger des verstorbenen Kunden oder des Testamentsvollstreckers betrachten und dieser daher als berechnigte Person gestatten, über das Vermögen zu verfügen und insbesondere eine Zahlung oder Lieferung an diese Person vorzunehmen und damit ihren Verpflichtungen nachkommen. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass die darin bezeichnete Person nicht berechnigt ist, über Vermögenswerte zu verfügen, oder wenn der Bank dies durch eigenes grobes Verschulden nicht bekannt geworden ist.
- 10.4. Die Bank hat das Recht, die Identifikation aller Rechtsnachfolger des verstorbenen Kunden und wenn anwendbar, der Vollstrecker des Testaments und/oder des Erbscheins gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank zu verlangen.

11. ANZUWENDENDEN RECHT UND STREITSCHLICHTUNG

- 11.1. Auf den Vertrag und alle sich daraus ergebenden Beziehungen findet das Recht der Republik Estland Anwendung, vorbehaltlich anderer zwingender Gesetze und/oder Verordnungen, u. a. des Rechts der Republik Österreich, soweit anwendbar.
- 11.2. Die Bank und der Kunde werden versuchen, alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, durch einvernehmliche Verhandlungen gemäß dem Verfahren zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden der Bigbank AS (zugänglich unter: www.bigbank.at) zu lösen. Wenn es den Parteien nicht gelingt, die Streitigkeit durch gegenseitige Verhandlungen beizulegen, hat der Kunde das Recht, eine Beschwerde bei der jeweiligen Verbraucherschutzbehörde einzureichen (d. h. in der Republik Estland beim Ausschuss für Verbraucherstreitigkeiten (Tarbijavaidluste komisjon), der bei der Behörde für Verbraucherschutz und technische Aufsicht (Tarbijakaitse- ja Tehnilise Järelevalve Amet) tätig ist (Adresse Endla 10A, 10142 Tallinn, Tel. +372 620 1920, E-Mail avaldu@komisjon.ee, weitere Informationen zugänglich unter: www.komisjon.ee und www.ttja.ee), bei der Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission (weitere Informationen zugänglich unter: www.ec.europa.eu/odr) oder bei einem Gericht der Republik Estland eine Klage aufgrund des eingetragenen Sitzes der Bank einzureichen.
- 11.3. Streitigkeiten aus Fernverträgen (z. B. abgeschlossen per Telefon, Selbstbedienungsportal usw.) werden am Gericht des Wohnsitzes des Kunden oder, falls der Kunde dies beschließt, am Gericht des eingetragenen Sitzes der Bank entschieden.
- 11.4. Die Aufsicht über die Bank erfolgt durch die jeweilige Finanzaufsichtsbehörde (d. h. in der Republik Estland die Finanzinspektion (Adresse: Sakala 4, 15030 Tallinn, Tel. +372 668 0500, E-Mail info@fi.ee, weitere Informationen zugänglich unter: www.fi.ee) und in der Republik Österreich, wenn anwendbar, die Österreichische Finanzmarktaufsicht (Adresse Bankenaufsicht Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel. +43 124 9590, E-Mail fma@fma.gv.at, weitere Informationen erhältlich unter: www.fma.gv.at).